

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

2. Oktober 2012

Nummer 45

Inhalt	Seite
--------	-------

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	802
--	-----

- Zustellung einer Ordnungsverfügung (Ausländeramt)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	803
--	-----

- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG	804
--	-----

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Anhörung 20.09.2012	Az.: 33-64 / bv
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herr, Guelord Yanga, Dottendorfer Str. 34, 53129 Bonn	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 26.09.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wendels

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 07.05.2012	PK-Nr. 7777.8942.5723
Betroffene/r Heinz-Günter Nebeling, Erfstraße 4, 53879 Euskirchen	
Datum 16.05.2012	PK-Nr. 7777.8944.0501
Betroffene/r Karl-Hermann Thomas Groß, Niermannsweg 11, 40699 Erkrath	
Datum 12.09.2012	PK-Nr. 7777.3026.4553
Betroffene/r Ivaylo Zdravkov, Richthofenstraße 32, 53117 Bonn	
Datum 07.08.2012	PK-Nr. 7777.3027.4427
Betroffene/r Schochan Younis, Friesdorfer Straße 89, 53173 Bonn	
Datum 13.09.2012	PK-Nr. 7777.8984.8241
Betroffene/r Klaus Dieter Faber, Schlangenhecke 11, 51381 Leverkusen	
Datum 30.08.2012	PK-Nr. 7777.8090.5773
Betroffene/r Karl-Heinz Stein, Dorotheenstraße 170, 53119 Bonn	
Datum	PK-Nr.
Betroffene/r	
Datum	PK-Nr.
Betroffene/r	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **26.09.2012**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

/ 2.99

Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG
Baunscheidtstr. 15
53113 Bonn

Die Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft, Bonn, gibt gemäß § 19 Ziffer 2 der Satzung folgendes bekannt:

Der Jahresabschluss 2011 wurde vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Sitzung am 02. Mai 2012 satzungsgemäß festgestellt. In der Hauptversammlung am 04. Juli 2012 wurde entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat die

Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn 2011 in Höhe von € 876.941,34 in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung führte zu folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen

der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 13. März 2012

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft